Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **25.05.2011**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	30/2011
VPLA Nr.	**4/2011**

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	

Mitglieder

Berg, Peter van den		
Bobe, Günter	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul		bis TOP 12 tw.
Brief, Hans	UWG/Forum-Fraktion	
Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Meyer, Raimund	CDU-Fraktion	
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne	
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis90/Grüne	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder

Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Reichstein, Lutz	CDU-Fraktion
Urfey, Josef	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion
Meyer, Karl-Heinz	Bündnis90/Grüne

Nettekoven, Norbert	CDU-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2011 vom 26.01.2011, Nr. 10/2011 vom 09.02.2011 und Nr. 21/2011 vom 13.04.2011	
5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
6	Bebauungsplan Nr. 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Aufhebung und Einleitungsbeschluss	138/2011-7
7	Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	208/2011-7
8	Bebauungsplan Bo 12 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss das Verfahren ruhen zu lassen	195/2011-7
9	Neuaufstellung des Flächennutzungsplan; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung	194/2011-7
10	Aufhebung der laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von 1991	166/2011-7
11	Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim	219/2011-7
12	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten	172/2011-7
13	Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg	126/2011-SUA
14	Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB	218/2011-7
15	Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel	075/2011-9
16	Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen "Radfahrer links abbiegen" in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim	213/2011-9
17	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2011 betr. Mobilität auf Gehwegen / Verwendung von Kopfsteinpflaster oder Blaubasalt	201/2011-9
18	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2011 betr. Beleuchtung von Buswartehallen	196/2011-9
19	Antrag des AV Wilfried Hanft vom 23.04.2011 betr. Sichtverhältnisse im Bereich der L 182, Küppersgasse, im Ortsteil Brenig	205/2011-9
20	Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2011 betr. Störungen des innerörtlichen Verkehrs aufgrund der Baumaßnahme an der L 281	226/2011-9
21	Mitteilung betr. Straßenreinigung Oberdorfer Weg in Roisdorf und Dominikanerstraße in Walberberg	202/2011-9
22	Mitteilungen mündlich	
23	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2011 betr. Bornheimer Unfallstatistik 2010	199/2011-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
24	Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.04.2011 betr. Kommunales Bodenmanagement	206/2011-SBo
25	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2011 betr. Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan ME 15; Einzelhandelsentwicklung in Merten	214/2011-7
26	Anfrage des RM Rainer Züge vom 05.05.2011 betr. Fahrten des Anruf-Sammeltaxis an den Karnevalstagen	228/2011-7
27	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht die Tagesordnungspunkte 31 und 32 von der Tagesordnung zurück.

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,
1. die Tagesordnungspunkte 9 und 25 zusammen zu behandeln und
2. den Tagesordnungspunkt 11, 31 und 32 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9, 25, 10, 12- 24, 26, 27.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 11 - 12

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 05/2011 vom 26.01.2011, Nr. 10/2011 vom 09.02.2011 und Nr. 21/2011 vom 13.04.2011**	

<u>Beschluss:</u>
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 5/2011 vom 26.01.2011, Nr. 10/2011 vom 09.02.2011 und Nr. 21/2011 vom 13.04.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis**	**190/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

- Einstimmig -

6	**Bebauungsplan Nr. 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Aufhebung und Einleitungsbeschluss**	**138/2011-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 BauGB zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) vom 25.02.2011 aufzuheben,

2. beschließt, gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) für den Bereich zwischen Rheinstraße, Oderstraße/Ruhrstraße und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuleiten und gemäß §13a (3) BauGB damit auf die Durchführung einer Umweltprüfung zu verzichten,

3. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,

4. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1, Stadtplanung über die Planung unterrichten und äußern kann,

5. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die öffentliche Auslegung erarbeiten zu lassen,

6. beschließt auf Antrag aller Fraktionen, dass Verkaufserlöse im nötigen Umfang für die Realisierung der Spiel- und Grünfläche verwandt werden.

- Einstimmig -

7	**Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss**	**208/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,

2. beschließt den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 in der Ortschaft Waldorf einschließlich der vorliegenden Textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

8	**Bebauungsplan Bo 12 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss das Verfahren ruhen zu lassen**	**195/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Bo 12 zwischen Heinestraße, Burgstraße, Wallrafstraße, Secundastraße und Königstraße ruhen zu lassen und auf Antrag der CDU-Fraktion, die Eigeninitiative der Anlieger zur Realisierung eines Bebauungsplans, auch für Teilbereiche, ausdrücklich zu unterstützen.

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Dalitz gem. § 31 GO.)

Die Tagesordnungspunkte 9 und 25 werden zusammen behandelt.

9	**Neuaufstellung des Flächennutzungsplan; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung**	**194/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. der Genehmigung gemäß § 6 BauGB des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplans (s. Vorlage 393/2010-7) beizutreten.
   Ausgenommen von der Genehmigung wurde die Wohnbaufläche Brenig N-03-W an der Küppersgasse sowie die Sonderbaufläche H 4 in Merten.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die Einleitung der Verfahren und öffentlichen Auslegung der 1. und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) für die unter Punkt 1. genannten Bereiche vorzubereiten.
   1. Ergänzung; Ortschaft Merten: Sonderbaufläche H 4: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Textlichen Darstellung der Verkaufsflächen.
   2. Ergänzung; Ortschaft Brenig, Küppersgasse: Darstellung von Flächen für Landwirtschaft und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ortseingrünung).

- Einstimmig -

10	**Aufhebung der laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von 1991**	**166/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Beschlüsse zur Einleitung der Änderungsverfahren

Nr. 1, Einleitungsbeschluss: 23.09.1992, Ortschaft Hersel
Nr. 15, Einleitungsbeschluss:14.09.1994, Ortschaft Roisdorf
Nr. 20, Einleitungsbeschluss: 01.02.1995, Ortschaft Bornheim
Nr. 28, Einleitungsbeschluss: 21.01.1997, Ortschaft Hersel
Nr. 31, Einleitungsbeschluss: 27.05.1998, Ortschaft Brenig
Nr. 37, Einleitungsbeschluss: 18.09.2001, Ortschaft Bornheim
Nr. 39, Einleitungsbeschluss:11.12.2002, Ortschaft Waldorf
Nr. 42, Einleitungsbeschluss: 08.09.2004, Ortschaft Bornheim
Nr. 45, Einleitungsbeschluss: 04.04.2006, Ortschaft Hersel
Nr. 47, Einleitungsbeschluss:11.05.2006, Ortschaft Waldorf

des Flächennutzungsplans von 1991 aufzuheben.

- Einstimmig -

11	**Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim**	**219/2011-7**

Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12	**Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten**	**172/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

Siehe Anlagen Seiten 13 - 14

- Einstimmig -

13	**Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg**	**126/2011-SUA**

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt von der beigefügten Stellungnahme Kenntnis.

- Einstimmig -

14	**Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB**	**218/2011-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/ SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) jeweils in der derzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bornheim in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192. Der räumliche Geltungsbereich ist gekennzeichnet in der beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, van den Berg)
02 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

15	**Beschwerde nach § 24 GO vom 31.01.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel**	**075/2011-9**

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,

2. bittet den Bürgermeister

2.1 zu prüfen, ob durchgesetzt werden kann , dass auf dem Gelände des Verursachers die Reifen der LKW´s gereinigt werden können, bevor in den öffentlichen Straßenraum ausgefahren wird,

2.2. zu prüfen, ob der Landesbetrieb Straßenbau bereit ist, dieses Gespräch gemeinsam mit dem Betreiber zu führen und

2.3 mit dem Betreiber unverzüglich Kontakt aufzunehmen, damit die wegbegleitenden Sandwülste entfernt werden.

- Einstimmig -

16	**Antrag gem. § 24 GO NRW vom 27.04.2011 betr. Prüfung der Entfernung des Zusatzzeichen "Radfahrer links abbiegen" in der Rilkestraße, Höhe Hausnummer 4-6, in Bornheim**	**213/2011-9**

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

17	**Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2011 betr. Mobilität auf Gehwegen / Verwendung von Kopfsteinpflaster oder Blaubasalt**	**201/2011-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, entsprechend seiner Ausführung zu verfahren und das Ergebnis dem Seniorenbeirat als Mitteilung zur Kenntnis zu geben.

- Einstimmig -

18	**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2011 betr. Beleuchtung von Buswartehallen**	**196/2011-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Beleuchtung an der Buswartehalle Händelstraße/Merten und Am Hellenkreuz/Bornheim sicherzustellen.

- Einstimmig -

19	**Antrag des AV Wilfried Hanft vom 23.04.2011 betr. Sichtverhältnisse im Bereich der L 182, Küppersgasse, im Ortsteil Brenig**	**205/2011-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister die Verkehrsverhältnisse in Brenig, Einmündungsbereich L 182 (Rankenberg) / Küppersgasse im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

- Einstimmig -

20	**Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2011 betr. Störungen des innerörtlichen Verkehrs aufgrund der Baumaßnahme an der L 281**	**226/2011-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis. Die Anregungen zur Verbesserung sollen per e-mail an die Stadtverwaltung weitergegeben werden, damit in der nächsten Sitzung dazu Stellung genommen werden kann.

- Einstimmig -

21	**Mitteilung betr. Straßenreinigung Oberdorfer Weg in Roisdorf und Dominikanerstraße in Walberberg**	**202/2011-9**

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Stadler
Wann wäre es möglich den Oberdorfer Weg aufzunehmen?
Antwort:
Wenn er in der Satzung aufgenommen und das mit der Reinigungsfirma kommuniziert ist. Dies wird ungefähr im Laufe des Sommers möglich sein.

22	**Mitteilungen mündlich**	

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier
betr. Lichtzeichenanlage Schubertstraße in Merten

Kenntnis genommen

23	**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2011 betr. Bornheimer Unfallstatistik 2010**	**199/2011-9**

Kenntnis genommen

24	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.04.2011 betr. Kommunales Bodenmanagement**	**206/2011-SBo**

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AV Hanft betr. Sondervermögen Boden

1. Von welchen Kriterien würde es abhängen, eine solche Einrichtung in Zukunft möglich zu machen?

Antwort:

Die Bildung eines Sondervermögens ist mit außerordentlichen komplexen Verhandlungen und Schwierigkeiten gegenüber der Kommunalaufsicht verbunden. Wir neigen derzeit zu einem praktischen Vorgehen, in dem wir bilanzneutral gewisse Werte des Bornheimer Grundvermögens darstellen, was uns erlaubt An- und Verkäufe von Grundstücken zu tätigen, insbesondere dann in beliebigen Umfang, wenn die Bilanz der Stadt neutral gestellt bleibt.

2. Wie weit ist man mit der Kommunalaufsicht was das künftige Einsetzen von Verkaufserlösen angeht?

Antwort:

Dies wird praktiziert.

Die Tagesordnungspunkte 25 und 9 werden zusammen behandelt.

25	**Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2011 betr. Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan ME 15; Einzelhandelsentwicklung in Merten**	**214/2011-7**

Kenntnis genommen

26	**Anfrage des RM Rainer Züge vom 05.05.2011 betr. Fahrten des Anruf-Sammeltaxis an den Karnevalstagen**	**228/2011-7**

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Freynick

Kann man nicht versuchen, an den Karnevalstagen ein anderes Verkehrsmittel zu empfehlen (z.B. Anrufsammelbus)?

Antwort:

Es scheint vertretbar, unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung, in der Zeit um Karneval auf das Taxi hinzuweisen, das normale Verkehre sicherstellt.

27	**Anfragen mündlich**	

von AM Stadler betr. Poststelle Verlegung von Bornheim nach Roisdorf

1. Lag für den Abriss ein Abrissantrag vor?

Antwort:

Der Abriss wurde genehmigt.

2. Liegt mittlerweile der Bauantrag vor?

Antwort:

Ein Bauantrag liegt derzeit für die Aufnahme eines Postverteilzentrums vor. Dieser Antrag befindet sich in der Prüfung. Die Prüfung, insbesondere zu der Frage einer ausreichenden Stellplatzversorgung/Stellplatznachweis, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist noch keine Baugenehmigung für ein Postverteilzentrum erteilt.

von AM van den Berg betr. verkehrliche Mehrbelastung durch die Postverteilstelle
Könnte es nicht sogar sein, dass, wenn die Post morgens in aller Frühe vor Schulbeginn verteilt und antransportiert ist, es dann zu viel weniger Verkehr während des Schulbetriebes kommt, als dass bisher bei dem Getränkehändler der Fall war?
Antwort:
Das kann so sein.

von AM Dr. Pacyna betr. Grüner Rechtsabbiegerpfeil auf Brunnenallee in Richtung Sebastianusweg

1. Wie ist der Sachstand?

Antwort:
Die HGK hat dargelegt, dass durch die Anbringung eines Grünpfeils eine Gefährdung entstehen kann, so dass das Anbringen eines Grünpfeils hier nicht zulässig ist. Hierüber erfolgt noch eine schriftliche Mitteilung.

2. Wie kann, in Richtung Bonner Straße fahrend, ein LKW nach links in die Sebastianusweg einfahren, wenn die Schranke geschlossen ist? Die Ampel ist ja nur dann rot, wenn die Schranke geschlossen ist.

Antwort:
Die Ampel ist Rot deutlich bevor die Schranke geschlossen ist und für diesen Fall sieht die HGK Probleme.

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

18.05.2011

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
18. MAI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 25.05.2011
Planskizzen(VZ 458 StVO) zur Verkehrsumleitung im Zusammenhang mit dem Teilneubau der L 281/Ausbau der L 118

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Empfindet der Bürgermeister nicht die für den Autofahrer wichtigste Information auf den im Zusammenhang mit dem Teilneubau der L 281 sowie dem Ausbau der L 118 aufgestellten Planskizzen (VZ 458 StVO), nämlich die grafische Darstellung der beschilderten und zu fahrenden Umleitungsstrecke (VZ 455 StVO), von ihrer Größe als für die sichere Wahrnehmung des Kraftfahrers viel zu gering geraten, und gedenkt der Bürgermeister möglicherweise, diesen erkennbaren Mangel alsbald unter Beachtung der Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB 1992) beseitigen zu lassen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:
Nein.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

18.05.2011

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
18. MAI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

2

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 25.05.2011
Verkehrsgutachten IVV Aachen zum geplanten Einzelhandelskonzept in Bornheim-Roisdorf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Kann die Aussage des technischen Beigeordneten, Herrn Manfred Schier, auf der offenen Mitgliederversammlung der Bürgergemeinschaft „Bornheimer für Bornheimer" am 17. Mai 2011, dass der Edeka-Parkplatz in Bornheim „Samstags überquellend" ist, dahingehend interpretiert werden, dass auch die Verwaltung die von der Ingenieurgruppe IVV Aachen im April 2010 erstattete verkehrsgutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben Einkaufszentrum in Roisdorf im Bereich des Toom-Marktes wegen seiner undifferenzierten Ausführungen bezüglich dem unterschiedlichen Verkehrsaufkommen an Werktagen und der fehlenden Berücksichtigung der gravierende Auswirkungen habenden Art der einzurichtenden Fachmärkte erkannt hat und deshalb den Investor zu einem die vorgenannten Gegebenheiten ebenfalls erfassenden Verkehrsgutachten drängen wird, wie das beispielhaft die Stadt Kerpen mit ihrer Verkehrsuntersuchung zum Fachmarktzentrum „Falder Bürrig" im Oktober 2007 mit Hilfe des Ingenieurbüros Runge + Küchler aus Düsseldorf veranlasst hat?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort:

Nein.

Anlage zu TOP 12

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S.688) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 30.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 15.1 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich ist wie folgt begrenzt:
Bereich an der Kreuzstraße zwischen Bonn-Brühler-Straße und Mozartstraße.
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
   a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
   b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
   c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me15.1

In der Ortschaft Merten

Stadt BORNHEIM

Stand: 31.03.2011

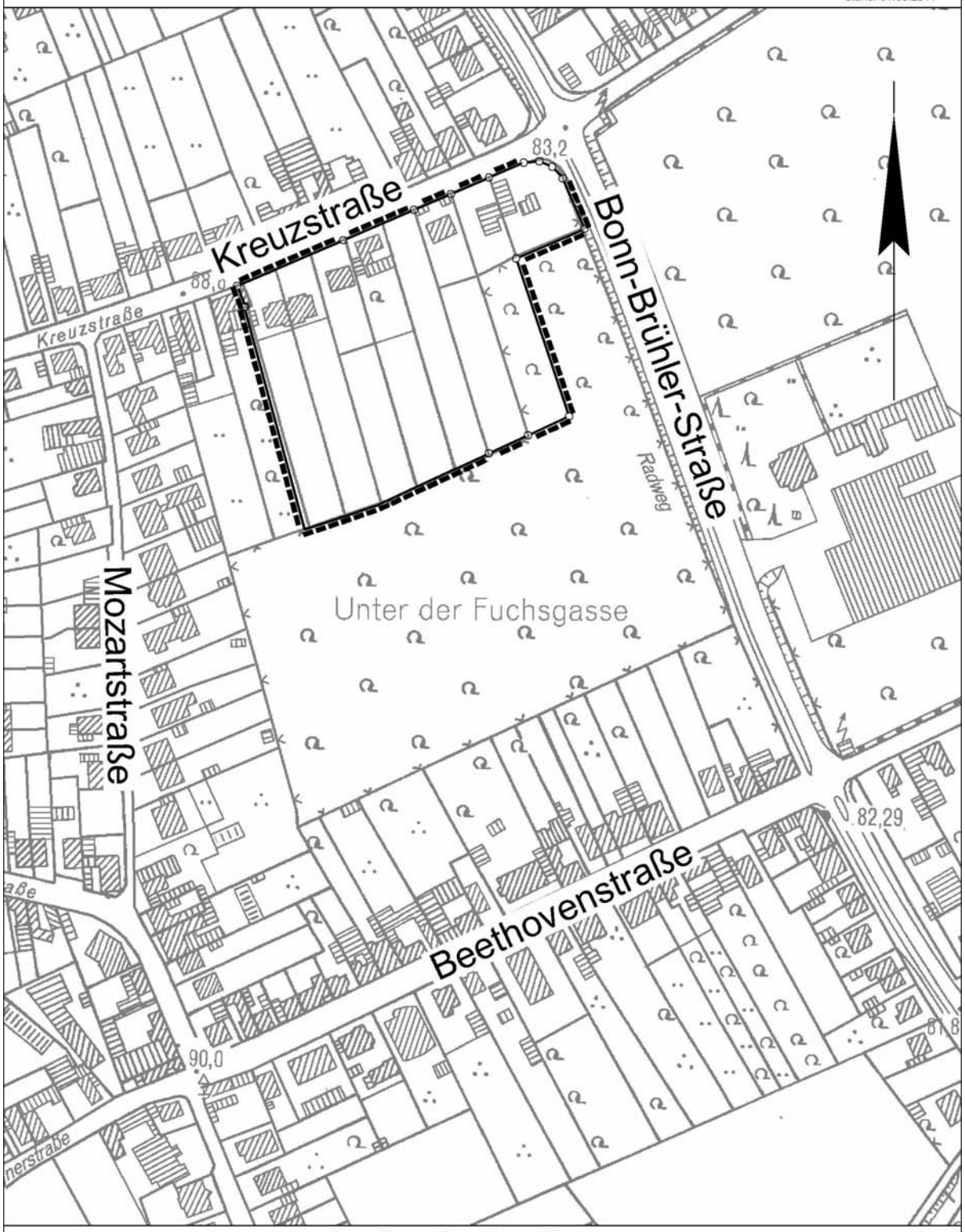

Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

0 25 50 75 100 Meter

Grenze des Geltungsbereiches